

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 26/22

33. Jahrgang

30. Juni 2022

206

# Inhaltsverzeichnis Beschlüsse des Stadtrates Umbesetzung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury 2022 206

Einwohnerantrag "Nein zur allgemeinen Corona Impfpflicht - Verhinderung medizinischer Unterversorgung - Nein zum Impfzwang im Gesundheitsbereich"

## Öffentliche Bekanntmachungen207Ausschusssitzungen207

Ausschusssitzungen 207
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten 207

## Öffentliche Ausschreibungen207Anschaffung von 75 interaktiven Displays an 16 Schulstandorten in Jena207

Verschiedenes
Grundsteuerreform 208

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Juni 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juni 2022)

### Beschlüsse des Stadtrates

# Umbesetzung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1459-BV

001 Folgende Umbesetzung wird im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgenommen:

#### Querwege e.V.

Frau **Sabine Gerlach** wird als Stellvertreterin abberufen. Herr **Marvin David** wird als Stellvertreter berufen.

# Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury 2022

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1438-BV

001 Der Stadtrat entsendet in die Jury zur Verleihung des Preises für Zivilcourage in 2022

Frau Rosa Maria Haschke

#### Begründung:

Der "Jenaer Preis für Zivilcourage" wird seit dem Jahr 2002 verliehen. Die Idee und erste Initiative ging von der Unternehmensführung der GODYO AG aus und entstand im Umfeld der Erarbeitung des Jenaer Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz. Die letzte Aktualisierung des Stadtprogramms wurde im Mai 2019 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Runde Tisch für Demokratie versteht sich unverändert als "Verantwortungsträger" für den Preis für Zivilcourage. Die Kontakt- und Koordinierungsstelle KoKont des Runden Tisches übernimmt seit Beginn die Auslobung des Preises und die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Verleihung. Der Bereich des Oberbürgermeisters übernimmt traditionell die Organisation der Jurysitzungen.

Die Zusammensetzung der Jury des Preises für Zivilcourage geht zurück auf eine Festlegung des Runden Tisches aus dem Jahr 2001 und wurde im Jahr 2020 angepasst, indem auch der Runde Tisch für Demokratie über einen Vertreter des Beraterkreises eine Stimme erhielt und der Stadtrat seinen Vertreter jährlich neu aus seinen Reihen bestimmt.

Die Mitglieder der Jury sind:

- 1. Oberbürgermeister
- Stifter des Preises bzw. Vertreter/-in des Stifterunternehmens
- Vertreter/-in der FSU oder EAH im j\u00e4hrlichen Wechsel (2022: EAH)
- Vertreter/-in des DJR
- 5. Vertreter/-in des Migrations- und Integrationsbeirates
- Vertreter/-in der GODYO AG als Initiator und Erststifter des Preises
- Vertreter/-in des Beraterkreises des Runden Tisches für Demokratie
- 8. Vertreter/-in des Stadtrates

Der Stadtrat wurde in 2020 vertreten durch Frau Glybowskaja (Fraktion SPD), in 2021 durch Frau Dr. Jonscher (Fraktion Die Linke). Der Stadtrat erhält mit der Beschlussvorlage die Gelegenheit, sein diesjähriges Jurymitglied zu bestimmen.

Die diesjährige Jurysitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 30.8.2022, 14.00 Uhr statt. Die Preisverleihung ist für Freitag, den 14.10.2022, 17.00 Uhr vorgesehen.

# Einwohnerantrag "Nein zur allgemeinen Corona Impfpflicht - Verhinderung medizinischer Unterversorgung - Nein zum Impfzwang im Gesundheitsbereich"

- beschl. am 15.06.2022. Beschl.-Nr. 22/4190-BV

001 Der Einwohnerantrag "Nein zur allgemeinen Corona Impfpflicht - Verhinderung medizinischer Unterversorgung - Nein zum Impfzwang im Gesundheitsbereich" ist nicht zulässig.

#### Begründung:

Der Einwohnerantrag entspricht den formellen Voraussetzungen, die das

ThürEBBG fordert. Insbesondere sind Vertrauenspersonen, nämlich Herr Karsten Geschwandtner und als stellvertretende Vertrauensperson Herr Marcus Große, benannt.

Das erforderliche Quorum von 300 Unterschriften an Unterschriften ist erreicht.

342 Unterschriften sind als gültige Unterschriften von Bürgern mit erstem

Wohnsitz in Jena seitens des FD Bürger-und Familienservice geprüft worden.

Der Einwohnerantrag ist jedoch materiell rechtswidrig und damit unzulässig im

Sinne des ThürEBBG. Ein Einwohnerantrag setzt nach § 7 Abs. 1 ThürEBBG voraus, dass es um eine städtische Angelegenheit geht, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist. Nach § 1 Abs. 2 ThürEBBG in Verbindung mit § 7 Abs. 3 ThürEBBG ist daher ein Einwohnerantrag unzulässig, wenn er Aufgaben, die kraft Gesetzes dem Oberbürgermeister obliegen, zum Inhalt hat.

Hier geht es um die einrichtungsbezogene und die allgemeine Impfpflicht. Bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, die aufgrund § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO in die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Die Ablehnung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht fällt ebenfalls nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates. Für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ist der Bundestag zuständig.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.



## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **05.07.2022, 19:00 Uhr**, findet im Eigenbetrieb jenarbeit, Stadtrodaer Straße 1, Beratungsraum der Agentur für Arbeit im 4. OG die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 21.06.2022
- 3. Besuch der Jugendberufsagentur
- 4. Sonstiges

#### Die Ausschussvorsitzende

\* \* :

Am **06.07.2022, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Finanzierung des medienpädagogischen Projektes RABATZ, Vorlage: 22/1507-BV
- Ein Wohnheim für Auszubildende, Vorlage: 22/1445-BV
- 5. Kinderfreundliche Kommune, Vorlage: 22/1522-BE
- Bericht zur Personalsituation im Bezug auf das Dezernat 4 - mündlich vorgetragen
- 7. Berichte aus den Gremien und der Verwaltung
- 8. Sonstiges

#### Die Ausschussvorsitzende

\* \*

Am **07.07.2022, 17:00 Uhr**, findet in der Diele des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Bahnhof Göschwitz, Anpassung der Planung Osttseite, Vorlage: 22/1517-BV
- 4. Vergabe von Bau- und Planungsleistungen in der Sommerpause 2022, Vorlage: 22/1532-BV
- Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 5.1. Erste Berichterstattung zur Verwendung des cost tools durch die Stadtverwaltung Jena
- 6. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

## Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 10.11.2021 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### **NORDFRIEDHOF**

Krumbach, Feld 26, WG, NR: unbekannt

Liesbeth Nr. 181-182

Lommer, Wilhelm Feld 8, WG, NR: Prof. Dr.

Nr. 005-006 Johannes Roßner

#### FRIEDHOF ZIEGENHAIN

Koch, Karla Feld C, UW, NR: Renate Koch

Nr. 003

## Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

#### Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Am Anger 15 07743 Jena E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VqV-MZ-01

für die Leistung

## Anschaffung von 75 interaktiven Displays an 16 Schulstandorten in Jena

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform https://www.evergabe-online.de, der Internetseite der Stadt https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html? id=464571

Angebotsfrist: 22.07.2022 / 10:00 Uhr

Tag der Absendung an die EU: 21.06.2022



#### Verschiedenes

#### Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widergespiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.

Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

